

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der WALLNER GmbH

### 1. Allgemeines

1.1. Sämtlichen Warenlieferungen sowie Leistungen - auch Folgeaufträgen bei laufender Geschäftsbeziehung - der Wallner GmbH liegen ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde. Sollen abweichende oder ergänzende Bedingungen vereinbart werden, ist zu deren Wirksamkeit eine ausdrückliche, schriftliche Zustimmung der Wallner GmbH erforderlich. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vertragspartner (in weiterer Folge: Käufer/Auftraggeber) der Wallner GmbH werden daher, auch wenn diese Angebotsaufforderungen, Bestellungen oder ähnlichem beigefügt sind und diesen von der Wallner GmbH nicht widersprochen wird, nicht Vertragsinhalt.

### 2. Auftragsübernahme und Rücktrittsrecht

2.1. Angebote der Wallner GmbH sind 2 Monate verbindlich. Nach Ablauf von 2 Monate ohne Vorliegen einer schriftlichen Bestellung des Käufers/Auftraggebers an die Wallner GmbH, gelten alle von ihr gelegten Angebote als nicht mehr verbindlich.

### 3. Preise

3.1. Alle Preise verstehen sich inkl. der Umsatzsteuer. Wenn im Zusammenhang mit der Lieferung Gebühren, Steuern, sonstige Abgaben oder Nebenkosten anfallen sollten, trägt diese der Käufer/Auftraggeber.

3.2. Die Preise errechnen sich aus den Kosten zum Zeitpunkt der Preisbekanntgabe. Sollten sich Kosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung ändern, gehen Preiserhöhungen zu Lasten des Käufers/Auftraggebers. Berechnungsfehler werden bei Preiserhöhungen zu Lasten des Käufers/Auftraggebers nachverrechnet.

3.3. Haben sich die Umstände, unter denen der Vertragsabschluss erfolgte, so verändert, dass angenommen werden kann, der Abschluss wäre unter den geänderten Verhältnissen gar nicht erfolgt, so ist die Wallner GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (bei bereits angenommenem Offert) oder vom Offert im vorvertraglichen Verhältnis zurückzutreten, ohne für etwaige Rücktrittsfolgen zu haften. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die für die Preiskalkulation der Wallner GmbH maßgeblichen Umstände soweit geändert haben, dass sie nur mehr 75 % des ursprünglich von ihr berechneten Deckungsbetrags erwirtschaften würde.

3.5. Sämtliche Abrechnungen erfolgen entsprechend den Ausführungsplänen und Stücklisten der Wallner GmbH und nach tatsächlich gelieferter Menge.

### 4. Zahlungsbedingungen/Aufrechnungsverbot /Eigentumsvorbehalt

4.1 Die Zahlungen sind entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen zu leisten, wobei die Wallner GmbH berechtigt ist, Teilrechnungen zu erstellen.

4.2. Sämtliche Rechnungen der Wallner GmbH sind binnen 14 Kalendertagen zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen mit 10 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz verrechnet. Überdies gehen sämtliche Mahn-, Inkasso- und Gerichtskosten zu Lasten des Käufers/Auftraggebers.

4.3. Der Käufer/Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungs-/Schadenersatzansprüchen oder sonstiger Forderungen gegen die Wallner GmbH zurückzuhalten. Jegliche Aufrechnung mit Gegenforderungen ist für den Käufer/Auftraggeber ausgeschlossen. Die Aufrechnung durch die Wallner GmbH selbst bleibt hiervon unberührt.

4.5. Bis zur vollständigen Bezahlung der gelieferten Waren bleiben diese im Eigentum der Wallner GmbH. Zu erwartende oder bereits vollzogene Maßnahmen der Zwangsvollstreckung sind, soweit diese das Vorbehaltseigentum der Wallner GmbH berühren, ihr unverzüglich durch eingeschriebenen Brief bekanntzugeben. Bis zu dieser Verständigung hat der Käufer/Auftraggeber auf seine Kosten alle zur Abwehr des exekutiven Eingriffs zweckdienlichen Vorkehrungen zu treffen. Die Kosten der Exszindierung sind vom Käufer/Auftraggeber zu ersetzen. Im Falle der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes ist die Wallner GmbH berechtigt, dem Käufer/Auftraggeber das Benützungrecht an der Ware der Wallner GmbH ohne gerichtliche Hilfe zu entziehen. Ebenso darf die Wallner GmbH die Waren freihändig verwerten und aus dem Erlös zunächst alle Spesen abdecken, dies vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Ersatzansprüche.

4.6. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers/Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug oder Zahlungsunfähigkeit, ist die Wallner GmbH berechtigt, den Leistungsgegenstand jederzeit unter Aufrechterhaltung des Vertrages zurückzunehmen oder den weiteren Gebrauch (insbesondere die Verarbeitung) zu untersagen. Die Wallner GmbH ist ferner berechtigt, den zurückgenommenen Leistungsgegenstand freihändig zu veräußern. Der Erlös wird nach Abzug einer Manipulationsgebühr von 30 % des erzielten Erlöses auf die offene Forderung angerechnet. Unabhängig davon ist die Wallner GmbH bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers/Auftraggebers sowie bei erkennbarer Zahlungsunfähigkeit des Käufers/Auftraggebers (z.B. bei entsprechenden Auskünften Dritter, Unterbreitung eines außergerichtlichen Ausgleichsvorschlags an Kunden oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens) berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise schriftlich zurückzutreten. Der Rücktritt kann auch hinsichtlich eines noch offenen Teiles der Lieferung oder Leistung erklärt werden. Unbeschadet der Schadenersatzansprüche der Wallner GmbH sind im Falle des Rücktrittes bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch für Lieferungen oder Leistungen, die vom Käufer/Auftraggeber noch nicht übernommen worden sind sowie für von der Wallner GmbH erbrachte Vorbereitungshandlungen. Der Wallner GmbH steht daneben auch das Recht zu, die Rückstellung bereits gelieferter Gegenstände zu verlangen.

### 5. Lieferfrist

5.1. Die Wallner GmbH ist berechtigt, Teil- und Vorlieferungen durchzuführen.

5.2. Die Wallner GmbH ist stets um termingerechte Auslieferung bemüht. Die von der Wallner GmbH bekanntgegebenen Lieferfristen sind aber unverbindlich, falls sie nicht ausdrücklich schriftlich als Fixtermin vereinbart werden. Die immer nur als annähernd zu betrachtende Lieferfrist beginnt frühestens mit der schriftlichen Auftragsbestätigung, jedoch nie vor endgültiger Klärung aller technischen Lieferdetails und der finanziellen Voraussetzungen. Von der Wallner GmbH allenfalls im Zusammenhang mit Lieferterminen genannte Uhrzeiten sind bloße Richtzeiten und daher ebenfalls nicht verbindlich.

5.3. Ereignisse, die unverschuldet von der Wallner GmbH eine Hinderung oder Verzögerung der Lieferung verursachen, wie beispielsweise Streik, Ausfall von Materiallieferungen, Maschinenbruch, Unterbindung der Verkehrswege oder Fälle höherer Gewalt berechtigen die Wallner GmbH nach ihrer Wahl zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist oder zum Rücktritt vom Vertrag.

5.4. Wird eine von der Wallner GmbH angegebene, unverbindliche Lieferfrist um 21 Tage überschritten, so ist der Käufer/Auftraggeber nach Gewährung einer Nachfrist von weiteren 21 Tagen, berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten, ohne jedoch Schadenersatzansprüche stellen zu können.

Schadenersatzansprüche gegen die Wallner GmbH wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen, es sei denn, die Wallner GmbH hat die Verspätung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

5.5. Nimmt der Käufer/Auftraggeber die vertragsmäßig bereitgestellte Ware zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt nicht an, so ist die Wallner GmbH berechtigt, die Erfüllung des Vertrages zu verlangen. Die Wallner GmbH ist auch berechtigt, die Einlagerung der Ware auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers bis zur Abholung der

Auftraggeber vorzunehmen. Die Wallner GmbH ist außerdem berechtigt, dem Käufer eine Nachfrist von höchstens 7 Kalendertagen zu setzen und nach deren fruchtlosen Verstreichen nach ihrer Wahl entweder über die Ware anderweitig zu verfügen oder vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

5.6. Vom Zeitpunkt der Lieferung (Punkt 6.6.) fallen bei Annahmeverzug durch den Käufer/Auftraggeber bis zum Zeitpunkt der Abnahme durch den Käufer/Auftraggeber oder bis zum Zeitpunkt des Vertragsrücktritts der Wallner GmbH Lagergebühren an.

### 6. Gewährleistung/Haftung

6.1. Für die Dauer der gesetzlichen Gewährleistungspflicht leistet die Wallner GmbH Gewähr nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen für die Funktion ihrer Erzeugnisse, sofern der Mangel ordnungsgemäß und unverzüglich schriftlich gerügt wurde. Für handelsübliche oder von den EN-/Ö-Normen oder sonstigen technischen Normen tolerierte Abweichungen von Maß, Gewicht und Qualität leistet die Wallner GmbH keine Gewähr. Eine Verlängerung dieser Gewährleistungsfrist aufgrund einer allfälligen Mängelbehebung durch die Wallner GmbH ist ausgeschlossen.

6.2. Die Wallner GmbH haftet nur für solche Mängel der Ware, die innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungspflicht ab dem Gefahrenübergang in Folge einer vor diesem Zeitpunkt liegenden Ursache gerichtlich geltend gemacht und zuvor unverzüglich als Kenntnis des Mangels schriftlich gerügt wurden. Die Mängelrüge hat jedenfalls schriftlich zu erfolgen (die Postaufgabe ist zur Fristwahrung ausreichend) und das Datum der Rechnung und des Lieferscheins zu enthalten. In der Mängelrüge ist jeweils anzuführen, welche Warenteile von den Mängeln betroffen sind, worin die Mängel im einzelnen bestehen und unter welchen Begleitumständen sie aufgetreten sind. Jeder einzelne Mangel ist genau zu beschreiben und mit Foto zu dokumentieren. Durch unberechtigte oder bedingungswidrige Mängelrügen verursachte Kosten sind der Wallner GmbH zu ersetzen. Erfolgt die Mängelrüge nicht entsprechend den oben genannten Bedingungen, sind alle Gewährleistungs-, Schadenersatz- und sonstigen Ansprüche aufgrund der Mangelhaftigkeit ausgeschlossen.

6.4. Die Geltendmachung von Mängeln berechtigt weder zur Minderung, noch zur Zurückhaltung des Kaufpreises seitens des Käufers/Auftraggebers.

6.5. Soweit die Wallner GmbH Gewähr leistet, tauscht sie nach ihrer Wahl entweder den mangelhaften Gegenstand oder dessen mangelhafte Teile gegen mangelfreie aus oder bessert nach oder gewährt dem Käufer/Auftraggeber eine der Preisminderung entsprechende Gutschrift. Behebbarer Mängel - auch wenn diese wesentlich sind - bilden keinen Grund für einen Vertragsrücktritt durch den Käufer/Auftraggeber. Die Wallner GmbH ist zur Behebung der Mängel in angemessener Zeit verpflichtet. Alle über die Mängelbehebung hinausgehenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers/Auftraggebers.

6.6. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn die Ware durch den Käufer/Auftraggeber, seine Leute, seine Beauftragten oder Dritte unsachgemäß behandelt, montiert oder mangelhaft instand gehalten wurde, ferner, wenn Reparaturen oder Änderungen von fremder Seite oder durch Einbau von Teilen fremder Herkunft durchgeführt wurden. Ebenso sind natürlicher Verschleiß sowie Schäden durch höhere Gewalt (Elementarschäden, Wasserschäden etc.) von der Gewährleistung ausgeschlossen. Bei Auftreten von Mängeln führen eigenmächtige Verbesserungen durch den Käufer/Auftraggeber, seine Leute oder sonstige von ihm beauftragte Dritte zum Verlust aller Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche, wenn die Wallner GmbH nicht zuvor die Möglichkeit zur Mängelbehebung hatte.

6.8. Die Wallner GmbH übernimmt keine Haftung oder Garantie für die Erteilung behördlicher Genehmigungen betreffend den Kauf, die Lieferung, den Einbau bzw. die Montage ihrer Waren. Die Wallner GmbH übernimmt für Gestaltungen und bauliche Maßnahmen keine Rechtsprüfung. Diese Prüfungen übernimmt der Käufer/Auftraggeber.

6.9. Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete Schäden bei der Durchführung der zu erbringenden Leistung haftet die Wallner GmbH bis zur Höhe des Rechnungsbetrages des betreffenden Auftrages. Weitergehende Schadenersatzansprüche aus Vertragsverletzung, aus vertraglichen Nebenpflichten, aus Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung sowie weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

6.10. Alle weiteren Ansprüche des Auftraggebers/Käufers oder dritter Personen, vor allem Ansprüche auf Ersatz von Schäden jedweder Art, sowie die Haftung der Wallner GmbH für ihr zuzurechnendes leicht fahrlässiges Verhalten sind ausgeschlossen.

### 7. Storno

Im Falle der Stornierung eines von der Wallner GmbH bereits bestätigten Auftrags durch den Auftraggeber verpflichtet sich dieser, eine Stornogebühr im Ausmaße von 50 % des vereinbarten Preises ab dem Beginn der Produktionsfeinplanung und 100% des vereinbarten Preises ab Fertigstellung (ohne Versandkosten) zu bezahlen. Hievon unberührt bleiben Schadenersatzforderungen der Wallner GmbH für bereits erbrachte Leistungen.

7. Geistiges Eigentum Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Musterkataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets geistiges Eigentum der Wallner GmbH unter Schutz der einschlägigen Gesetzesbestimmungen hinsichtlich Vervielfältigung, Nachahmung und Wettbewerb. Der Käufer/Auftraggeber nutzt die von der Wallner GmbH erbrachten Leistungen ausschließlich für den vorher vereinbarten Zweck. Darüber hinausgehende Nutzungen müssen schriftlich vereinbart sein. Konzepte, Strategien und Systeme, die von der Wallner GmbH entwickelt wurden, werden immer nur für ein juristisch selbständiges Unternehmen erstellt. Die Nutzung über angeschlossene und verbundene Unternehmen muß gesondert vertraglich vereinbart werden.

### 8. Ausschluß von Konkurrenzvereinbarungen

Die Wallner GmbH akzeptiert keine Regelungen zum Konkurrenzausschluss und ist ausdrücklich berechtigt, uneingeschränkt für Käufer/Auftraggeber aus demselben Geschäftszweig tätig zu werden.

### 9. Gerichtsstand und Erfüllungsort

9.1. Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Neulengbach/ Niederösterreich.

9.2. Für Lieferungen und Zahlungen gilt als Erfüllungsort Asperhofen auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgte.

9.3. Es kommt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen zur Anwendung.

### 10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im übrigen wirksam.